Unterlagen für den Antrag auf Schulbegleitung

Checkliste zum Abhaken · Nordrhein-Westfalen

Diese Übersicht zeigt, was Sie zusammentragen sollten – und was Sie getrost weglassen können. Wichtig vorweg: Sie können den Antrag formlos stellen und Unterlagen nachreichen. Warten Sie nicht, bis alles beisammen ist.

Schritt für Schritt

- [] **Formloser Antrag**
 Ein kurzes Schreiben mit Ihren Daten, dem Namen Ihres Kindes und der Bitte um Schulbegleitung. Damit sichern Sie sich das Antragsdatum.

- [] **Ärztlicher oder psychologischer Bericht**
 Aktuelle fachliche Einschätzung, die den Unterstützungsbedarf beschreibt. Je konkreter der Schulalltag darin vorkommt, desto besser.

- [] **Stellungnahme der Schule**
 Die Schule schildert, welche Schwierigkeiten im Unterricht auftreten und was sie selbst nicht auffangen kann. Stärkt den Antrag deutlich.

- [] **Eigene Beschreibung des Alltags**
 Ihre Beobachtungen als Eltern zählen. Notieren Sie konkrete Situationen: was passiert, wie oft, mit welcher Folge.

- [] **Vorhandene Gutachten und Berichte**
 AO-SF-Unterlagen, Therapieberichte, Entwicklungsberichte aus der Kita – alles, was den Bedarf nachvollziehbar macht.

- [] **Nachweis des Sorgerechts**
 Bei getrennt lebenden Eltern fragen Ämter das regelmäßig ab.

Was Sie in der Regel nicht brauchen

- Einkommensnachweise. Die Schulbegleitung ist eine Leistung zur Teilhabe – Ihr Einkommen spielt dabei grundsätzlich keine Rolle.
- Vollständige Krankenakten. Relevant ist, was den Bedarf im Schulalltag belegt, nicht die gesamte Krankengeschichte.
- Eine endgültige Diagnose, bevor Sie überhaupt beantragen. Auch eine drohende Behinderung kann ausreichen.

Unsicher, was in Ihrem Fall zählt?

Welche Unterlagen ein Amt tatsächlich verlangt, unterscheidet sich von Kreis zu Kreis. Fragen Sie uns – wir kennen die Praxis in NRW und sagen Ihnen, worauf es ankommt.

mail@juniva.de · 02151 / 724 48 00 · www.juniva.de

Allgemeine Information, keine Rechtsberatung. Dieses Dokument gibt Ihnen eine Orientierung für Ihren eigenen Weg. Es ersetzt keine rechtliche Beratung im Einzelfall. Im Zweifel wenden Sie sich an das zuständige Amt oder eine anerkannte Beratungsstelle.